

TOP Anfragen

2.1.

- Herr Könitz informiert, dass die Kirche von der Vorderseite seit Monaten nicht mehr angestrahlt wird. Warum ist dies so? Wer hat es veranlasst bzw. gibt es Probleme mit der Reparatur?

Stellungnahme zur Anfrage

Nach derzeitigem Erkenntnisstand erlangte die Gemeindeverwaltung am 09.06.11 **erstmalig durch eine Bürgerin** Kenntnis darüber, dass neben dem Strahler auf dem Kirchengelände auch Straßenleuchten in der Umgebung der Kirche nicht funktionieren. Daraufhin wurde am gleichen Tage der Auftrag an das vertraglich gebundene Unternehmen EW Wolmirstedt zur Mängelbeseitigung erteilt. Mit Stand vom 30.06.11 kann mitgeteilt werden, dass die Straßenleuchten wieder funktionieren und neue Leuchtmittel für die Strahler der Kirche bestellt aber noch nicht geliefert sind.

Es wäre vorteilhaft gewesen, wenn die Information über den Defekt der Strahler schon vorher bei der Gemeindeverwaltung gemeldet worden wäre.

Ansprechpartner ist Frau Wienecke im Bau- und Serviceamt unter Tel. 565 2620.

TOP Information von Herrn Eckl: Abwesenheit bei Sitzungen

2.1.1.

- Herr Eckl informiert, dass er in den nächsten Monaten dienstlich abwesend sein wird und somit nicht an den Sitzungen teilnimmt. Die Unterlagen für den Finanzausschuss mögen ab sofort an Herrn Karl-Heinz Ölze geschickt werden.

Stellungnahme zur Anregung

Die Information wurde an den zuständigen Sitzungsdienstbearbeiter weitergeleitet und findet ab sofort Beachtung.

TOP Anfrage von Frau Wischeropp: Errichtung Spielplatz -

2.1.2. Haldensleber Straße / Buswendeplatz

- Frau Wischeropp stellt folgende Anfrage: Welche Hinderungsgründe gibt es in Ebendorf am Buswendeplatz und dem derzeitigen sanierungsbedürftigen Spielplatz, einen neuen Spielplatz herzustellen? Welches Risiko geht die Gemeinde ein, auf einer gepachteten Fläche einen Spielplatz zu errichten, wenn die durchschnittliche Lebenserwartung eines Spielgerätes etwa 10 Jahre beträgt zumal die Spielgeräte mit relativ geringem Aufwand abgebaut und an anderer Stelle wieder errichtet werden können? Ich bitte um schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Stellungnahme zur Anfrage

Der Spielplatz und der ehemalige Buswendeplatz sind Bestandteile eines Flurstücks, welches sich im Eigentum einer Erbengemeinschaft befindet. Die im Pachtvertrag zwischen Eigentümer und damaliger Gemeinde Ebendorf getroffenen Regelungen erlauben eine kurzfristige Kündigung. Auf schriftliche Anfrage der Gemeinde Barleben hin, teilte der bevollmächtigte Verwalter im Jahr 2008 mit, dass ein Verkauf des Grundstücks nicht vorgesehen ist und an Änderungen der vertraglichen Regelungen kein eiliges Interesse besteht. **Eine Investition durch die Gemeinde ist daher rechtlich nicht zulässig.**

Durch wiederholt massiven Vandalismus war es notwendig, wesentliche Spielelemente ersatzlos abzubauen. Entsprechend einer vom Bürgermeister getroffenen Festlegung ist bei investiver Neugestaltung eines Spielplatzes dieser mit einer Einzäunung aus stabilen Drahtmatten und festen Öffnungs- und Schließzeiten zu versehen. Diese Praxis hat sich bewährt und ist angesichts der Vandalismusschäden in Ebendorf von besonderer Bedeutung.

Rein bautechnisch ist es ohne größeren Aufwand nicht möglich, frostsicher fundamentierte Spielgeräte, Zaunpfosten nebst Anlage sowie die gesamten übrigen in die Erde eingebrachten organischen und anorganischen Materialien mal eben auszugraben und an anderer Stelle (**wo???**) aufzustellen und wieder einzubringen.

Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme zum Antrag **AN-0293/2010** und die **IV-0031/2011** verwiesen.

TOP 8. Sachstandsbericht zu Straßenschäden in der Ortschaft Barleben Vorlage: IV-0022/2011

- Im Sachverhalt zum Punkt 3 – Nordstraße wird die Anfrage gestellt, ob die Arbeiten dort jetzt abgeschlossen sind oder werden diese fortgeführt. Der jetzige Zustand ist nicht zufriedenstellend.
- Es ergehen seitens der Mitglieder folgende Hinweise:
 - 1. Es fehlt der Einmündungsbereich Alte Kirchstraße – Fußwegbereich.
 - 2. Bahnhofstraße / Einmündung Schulstraße: Es wurde durch die Baufirma Sand für die Fugen aufgebracht, diese hat nicht viel gebracht. Nun hat das Ordnungsamt die Anlieger aufgefordert, die Straße zu reinigen.
 - 3. Das Pflaster vor der Sparkasse, wo die Telekom gearbeitet hat, ist immer noch nicht in Ordnung gebracht. Dies muss durch die Telekom in den Urzustand gebracht werden.
 - 4. Alte Kirchstraße – direkt vor dem Pfarrhaus: Zwischen den zwei Gullideckeln ist eine Absenkung.

Stellungnahme zur Anregung

Zwischenmitteilung

Aufgrund längerer Krankheit des zuständigen Kollegen ist es momentan nicht möglich, die Anfrage und die Hinweise bis zur Sitzung abzuarbeiten. Die Verwaltung ist bemüht, dies bis zur nächsten planmäßigen Gemeinderatssitzung zu beantworten.

**TOP 14. Förderung Vereine Investitionen Hier: Antrag FSV Barleben
1911 e.V.
Vorlage: BV-0089/2011**

- Frau Müller fragt, ob die Pflege des Kunstrasen ausschließlich beim Verein liegt oder nach Fertigstellung dann wieder bei der Gemeinde?
- Die Frage wird zur nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Stellungnahme zur Anfrage

Aufgrund der perspektivisch vorgesehenen Umgestaltung der Sportanlage Am Anger muss der vor Jahren zwischen der Gemeinde und dem FSV geschlossene Pachtvertrag überarbeitet und geändert werden. U.a. ist festzulegen, wer welche Unterhaltungsmaßnahmen zu wessen Lasten durchführt. Die Anfrage von Frau Müller kann demzufolge momentan nicht beantwortet werden.